



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per Mail

An die Träger
der Berufssprachkurse

—
Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 09/20
Aktuelle Information im Zusammenhang mit dem "Coronavirus":
Neue Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Kursbetriebs
im Berufssprachkursbereich

Gz. 83A-9058
Nürnberg, 29.06.2020
Seite 1 von 2
- 9 Anlagen -

—
Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Weiterführung und Wiederaufnahme der Sprachförderung des Bundes während der durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Einhaltung von Infektionsschutz- bzw. Hygienestandards (insbesondere von landes- und kommunalrechtlichen Auflagen) zu unterstützen, hat das Bundesamt ein Maßnahmenpaket für die Berufssprachkurse beschlossen, das aus **Flexibilisierungen** bei der Kursdurchführung und einer **Pandemie-Zulage je Kursabschnitt von 100 UE in Höhe von 1.500 EUR** besteht.

Die geänderten Rahmenbedingungen zur Durchführung von Berufssprachkursen gelten grundsätzlich während der Geltungsdauer pandemiebedingter Infektionsschutz- und Hygieneauflagen vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Über das weitere Verfahren nach dem 31.12.2020 werden Sie auf der Basis der bis dahin eingetretenen Entwicklungen rechtzeitig unterrichtet.

Solange die aufgrund des Fünften Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen der Länder Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen für den Präsenzunterricht vorschreiben, ist zudem grundsätzlich der Geltungsbereich des **SodEG** eröffnet.

Für eine gelingende Wiederaufnahme ist die Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern, insbesondere der Arbeitsverwaltung, von größter Bedeutung.

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-17649

bearbeitet von:
TB'e Gebhardt
Referat 83A

Ref83APosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de



Seite 2 von 2

Deswegen gelten **Meldepflichten** ab dem 01.07.2020 wieder. Bitte unterrichten Sie die Bedarfsträger daher unbedingt und zeitnah über den Status der Teilnehmenden in Ihren Kursen, bzw. aktualisieren Sie sorgsam und entsprechend Ihrer rechtlichen Verpflichtungen das Kursangebot.

Eine detaillierte Übersicht über die **frei wählbaren, flexiblen** Kursmodelle und die jeweiligen Voraussetzungen und Durchführungshinweise entnehmen Sie bitte Anlage 1. Informationen zur **Weiterführung und Wiederaufnahme der Berufssprachkurse** finden Sie in Anlage 2. Dort wird auf die weiteren Anlagen Bezug genommen:

- Anlage 3: Aktualisiertes Formular „Kursmeldung“
- Anlage 4: Aktualisierte Ausfüllhinweise zur Kursmeldung
- Anlage 5: Aktualisiertes Formular „Anhang zur Anwesenheitsliste (Signaturliste)“
- Anlage 6: Formular „Antrag auf Pandemiezulage in Berufssprachkursen“
- Anlage 7: Formular „Antrag auf Durchführung von Kursen im virtuellen Klassenzimmer“
- Anlage 8: Bewertungskriterien zur Durchführung von Kursen im virtuellen Klassenzimmer
- Anlage 9: Aktualisierter Fehlzeitenkatalog

Informieren Sie sich bitte ergänzend über die fortlaufend aktualisierten **FAQ** und die Informationen auf der **Internetseite des Bundesamtes**.

Weiterhin gilt: Die jeweils geltenden landesrechtlichen Vorgaben, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen die Durchführung von Kursen rechtlich zulässig ist, sind in jedem Fall strikt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“